

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 41

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Mundart und Schriftsprache im Deutschunterricht der Volksschule. — Lesebuch und Aufsatz. — Aus der Geschichte eines Gebetbuches. — Schulschreiben aus der Schweiz. — Neue Ideale. — Lehrerzimmer. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 7 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Mundart und Schriftsprache im Deutschunterricht der Volksschule.

Von Oswald Flüeler, Seminarlehrer, Rickenbach-Schwyz.

III. Mündliche Sprachübungen in der Schriftsprache und die Mundart. Allgemeines.

Die Methodiker scheinen sich heute auf den Grundsatz geeinigt zu haben: Die mündliche Sprachpflege muß der schriftlichen vorausgehen. Der Laut geht dem Zeichen voran. Das Streben, durch Laute seine Gedanken und Gefühle zum Ausdruck zu bringen, ist dem Kinde durchaus natürlich.

Jedes seelische Ereignis, das nach außen drängt, äußert sich zunächst im gesprochenen Wort, nicht im geschriebenen. Und das Organ, woran andere Mitteilungen gerichtet sind, und womit wir auch die Mitteilungen anderer aufnehmen, ist das Ohr. Das Gehör ist der eigentliche Sprachsin. Die Schrift entstand nur aus dem Bedürfnis, das gesprochene Wort künstlich fest zu halten und andern Menschen, mit denen man nicht von Mund zu Mund verkehren kann, bequem zugänglich zu machen. Hierbei muß das Auge für den eigentlichen Sprachsin Stellvertretungsdienste versehen.

Die Ueberlegenheit der mündlichen oder der durch das Ohr aufgenommenen Rede über die geschriebene, oder die durch das Auge aufgenommene, Rede ist so auffallend, daß ich mich mit dem allgemeinen Hinweis darauf begnügen kann.

Darauf stützt sich dann auch die Forderung, die von den Sprachmethodikern so nachdrücklich und oft wiederholt wird: Sprache wird nur durch das